



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung

**über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. A 22 „Nördlich der Zugspitzstraße“;
Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs.3 BauGB
(Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Der Gemeinderat hat am 28. Januar 2025 beschlossen, den Bereich nördlich der Zugspitzstraße und nördlich der Wettersteinstraße durch einen neuen Bebauungsplan Nr. A 22 „Nördlich der Zugspitzstraße“ zu überplanen.

Hierfür wurde ein Aufstellungsbeschluss für ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch gefasst.

Im beschleunigten Verfahren erfolgt **keine Umweltprüfung**. Außerdem wird von der Erstellung eines Umweltberichts, von den Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Der vom Bau- und Umweltausschuss am 11.11.2025 gebilligte Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 11.11.2025 ist in der Zeit

vom 18.11.2025 bis 10.12.2025

im Internet unter <https://www.neuried.de/bauleitplanverfahren> einsehbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der für Bebauungsplanauslegungen festgelegten Dienststunden im Rathaus Neuried, Planegger Straße 2, Bauamt zur Einsichtnahme öffentlich aus. Nach Anmeldung (telefonisch unter 089/ 759 01-74 oder per Email unter bauleitplanung@neuried.de) wird Ihnen der Plan auf Wunsch erläutert.



BEKANNTMACHUNG

Folgende im Zuge der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB, bzw. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Landratsamt München - Fachgebiet Immissionsschutz, staatliches Abfallrecht und Altlasten, vom 25.07.2025
- Landratsamt München - Fachgebiet Grünordnung, vom 06.08.2025
- BUND - KG München, vom 12.08.2025
- Auszüge aus der Stellungnahme des Bürger 1, vom 15.08.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen zum vorigen Entwurfsstand vom 01.07.2025 und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird aufgrund der datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren auf das nebenstehende Musterblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO“ verwiesen

Neuried, den 14.11.2025

Harald Zipfel
1. Bürgermeister

Angeschlagen: 17.11.2025
Abgenommen: